

Uwe Holtz
Abschied von der Gießkanne
Stationen aus 50 Jahren deutscher Entwicklungspolitik

Erschienen in:
eins / Entwicklungspolitik Information Nord-Süd,
23-24/2006, S. 32-36

(bei der redaktionellen Bearbeitung hat eins Kürzungen vorgenommen; einige dieser Kürzungen werden im folgenden Text wieder aufgenommen und jeweils kursiv in Klammern und kleinerer Schriftgröße gesetzt)

S. 32

Bei geschichtlichen Abrissen der Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland wird in der Regel die gouvernementale Sicht bevorzugt. Der Beitrag des Parlaments bleibt dagegen meist unterbelichtet. Dabei ist er nicht weniger bedeutend. So leistete die Bundesrepublik zwar auf Betreiben der Bundesregierung erstmals 1952 Entwicklungshilfe in Form eines finanziellen Beitrages zum „Erweiterten Beistandsprogramm der Vereinten Nationen“, aber es war der Deutsche Bundestag in Bonn, der 1956 mittels eines Änderungsantrags des CDU-Abgeordneten Leverkus und weiterer 61 Abgeordneter aller Fraktionen zu einem Antrag des SPD-Abgeordneten Kalbitzer, „Förderungsmaßnahmen für unterentwickelte Länder“ in die Wege zu leiten forderte und dann auch im Haushaltsgesetz 50 Millionen Mark für das Auswärtige Amt bereitstellte.

Damals war die Dritte Welt noch weit weg. Die Politik der Bundesrepublik konzentrierte sich auf den Wiederaufbau, die Integration von Millionen von Flüchtlingen und die Probleme des Ost-West-Konflikts. Erfahrungen mit der Marshallplan-Hilfe, Interessen der erstarkenden Exportindustrie und auch außenpolitische wie innerdeutsche Erwägungen ließen über den Tellerrand Europas und Nordamerikas blicken. Bei einer kleinen Gruppe von Bundestagsabgeordneten setzte sich die Auffassung durch, dass materielle Hilfen für die so genannten Entwicklungsländer notwendig seien; zugleich waren sie überzeugt, dass wirtschaftliche Maßnahmen durch den Austausch von beruflichen Erfahrungen, durch Aus- und Fortbildung sowie die Förderung menschlicher Beziehungen auf sozialem und kulturellem Gebiet ergänzt werden müssten. Diese Aufgaben sollte die 1959 gegründete und bewusst in (West-)Berlin angesiedelte „Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung“ (DSE) übernehmen.

Der wachsende Umfang der deutschen Leistungen, der Wunsch nach Bündelung der Maßnahmen zu Gunsten der Entwicklungsländer wie auch koalitionsinterne Erwägungen veranlassten die CDU/CSU-FDP-Regierung unter Bundeskanzler Adenauer, 1961 das „Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit“ (BMZ) zu gründen. Der 14. November 1961, an dem Walter Scheel zum ersten Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ernannt wurde, gilt als „Geburtstag“ des BMZ. 34 Mitarbeiter/innen nahmen ihre Arbeit auf – in einem eigenständigen Ministerium für Entwicklungsfragen, ein Novum in Europa. Als parlamentarischer Pendant zum BMZ wurde der Bundestags-Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ) geschaffen.

Phasen der deutschen Entwicklungspolitik

In der staatlichen deutschen Entwicklungspolitik lassen sich grob sechs Phasen unterscheiden:

1. Die unbefangene, kreative Aufbauphase (1956-1968)

1964 erhielt das von Walter Scheel geleitete BMZ vom Auswärtigen Amt (AA) die Zuständigkeit für die technische Hilfe. Das AA steckte aber weiterhin die außenpolitischen Rahmenbedingungen ab, besonders was die Nutzung der Entwicklungshilfe als Instrument zur Durchsetzung des staatlichen Alleinvertretungsanspruchs der Bundesrepublik gegenüber der DDR angeht. Bis 1973, der Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die Vereinten Nationen, war die Entwicklungspolitik an die politische Konditionalität der Hallstein-Doktrin gekoppelt.

S. 33

Prägenden Einfluss in der Großen Koalition zwischen CDU/CSU und SPD übte Hans-Jürgen Wischnewski (SPD) in seiner Amtszeit als Entwicklungsminister (1966-1968) aus. Wichtige Motive waren Solidarität und die Verfolgung wirtschaftlicher Eigeninteressen. In den 1960er Jahren erreichten die öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) Anteile am Bruttosozialprodukt, die in der Regel über 0,4 Prozent lagen.

2. Phase der Innovationen (1968-1974)

Die Ostpolitik der sozialliberalen Bundesregierung eröffnete auch neue Spielräume für die Entwicklungspolitik. Unter Minister Erhard Eppler (SPD) wurden die Interessen der Entwicklungsländer stärker betont und langfristige, länderbezogene Hilfsprogramme aufgelegt. Eppler setzte sich drei Ziele, die von ihm auch erreicht wurden: mehr Kompetenzen für sein Ministerium, ein auch andere Ressorts verpflichtendes entwicklungspolitisches Konzept und eine großzügigere Finanzplanung. Zudem war er davon überzeugt, dass ein neues, zwischen mächtigen Ressorts eingezwängtes Ministerium auf ein Mindestmaß an Wohlwollen im Kanzleramt angewiesen ist, wie dies unter Bundeskanzler Willy Brandt auch der Fall war.

Eppler bewies – vor allem mit seinem auch in anderen Ländern erschienenen Buch „Wenig Zeit für die Dritte Welt“ (1971) – intellektuelle und politische Leadership.

Gemäß dem Organisationserlass des Bundeskanzlers von 1972 wurde dem BMZ auch die bis dahin dem Wirtschaftsministerium zugeordnete Zuständigkeit für die bi- und multilaterale finanzielle Hilfe/Zusammenarbeit übertragen. Allerdings ressortierten immer noch Bereiche von entwicklungspolitischer Relevanz in anderen Ministerien, so z.B. die humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt.

Als Bundeskanzler Helmut Schmidt die Finanzplanung, die er noch 1973 als Finanzminister mit Eppler ausgehandelt hatte, offensichtlich nicht mehr gelten lassen wollte, nahm dieser das 1974 zum Anlass für seinen Rücktritt vom Ministeramt. Was Eppler umtrieb, war auch das Fehlen einer breiten informierten Öffentlichkeit, ohne die die Entwicklungspolitik immer in Gefahr sei, „als lästige Nebensache zur Exportförderung zu verkommen und schließlich abgeschafft zu werden“.

3. Die Phase des Pragmatismus (1974 bis 1982)

Helmut Schmidt lehnte die von der UN-Generalversammlung geforderte Neue Weltwirtschaftsordnung

S. 34

(NWWO) ab. Das 1975 zwischen der EWG und afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten vereinbarte Lomé-Abkommen enthielt immerhin einige Aspekte der NWWO. Im Zuge der Erdölpreiskrise wurden wirtschaftliche Eigeninteressen wieder stärker betont.

Die „Nelkenrevolution“ in Portugal 1975 führte zu einer grundsätzlichen Diskussion darüber, ob und ab wann dieses Entwicklungsland (Portugal wurde seinerzeit als solches von der OECD eingestuft) entwicklungspolitisch beim Übergang von der Diktatur zur Demokratie zu unterstützen sei. Während sich der EG-Ministerrat im Juli 1975 gegen eine Soforthilfe für Portugal aussprach und ein Junktim zwischen der Demokratisierung und der Gewährung möglicher Hilfen herstellte, und der entwicklungspolitische Sprecher der CDU/CSU davor warnte, vor der eigenen Haustür einen Vorposten Moskaus zu finanzieren, setzte sich der AwZ mit großer Mehrheit dafür ein, Portugal gerade bei den ersten demokratischen Gehversuchen zu unterstützen. Im Dezember 1975 wurde dann ein Kapitalhilfeabkommen zwischen der Bundesrepublik und Portugal unterzeichnet.

Das Beispiel Portugal lehrt, dass es sinnvoll sein kann, nicht immer erst abzuwarten, bis alle Verhältnisse aus der Sicht der „Geber“ zufrieden stellend gelöst sind, und dass jegliche Entwicklungshilfe oft Risikokapital darstellt (im Falle Portugals mit gutem Ausgang).

Egon Bahr (SPD), Bundesentwicklungsminister von 1974-1976, wollte die Entwicklungspolitik besser und stärker in die Gesamtpolitik einbinden und forderte, die multilaterale Hilfe auf maximal 30 Prozent zu beschränken. Die erste Frau an der Spitze des BMZ, Marie Schlei (SPD) (1976-1978) verstärkte das entwicklungspolitische Engagement in Afrika, sprach mit Befreiungsbewegungen und erkannte die besondere Rolle der Frauen im Entwicklungsprozess an. Unter Rainer Offergeld (SPD) (1978-1982) wurden 1980 die Grundlinien der Entwicklungspolitik unter Berücksichtigung des Brandt-Berichtes „Das Überleben sichern“ – aber leider nur als Annex – verabschiedet. Im Vordergrund standen: die Befriedigung der Grundbedürfnisse, eine positive Würdigung der Blockfreien-Bewegung, Kritik an der Rassendiskriminierung, Steigerung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0,48 Prozent des BSP im Jahre 1982 (= 7,7 Mrd. DM).

Auf Empfehlung des AwZ fasste der Deutsche Bundestag einen wegweisenden, heute noch aktuellen, entwicklungspolitischen Beschluss am 5. März 1982, und zwar im Rahmen einer vierzehn Punkte umfassenden Grundsatzklärung für die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Der erste Punkt lautete: „Bei der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland sollte die Verwirklichung der Menschenrechte ein wesentliches Ziel der Politik der Bundesregierung sein. Die Bundesregierung sollte daher bei Entscheidungen über entwicklungspolitische Zusammenarbeit auch auf die Verwirklichung der Menschenrechte sowie auf die Verwirklichung des sozialen Fortschrittes und der sozialen Gerechtigkeit insbesondere durch die Einhaltung sozialer Mindestnormen und Gewährung gewerkschaftlicher Freiheiten in den Entwicklungsländern achten. Bei der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sollten jene Länder bevorzugt unterstützt werden, die sich um den Aufbau demokratischer Strukturen bemühen.“ Dieser entwicklungspolitische Grundsatzbe-

schluss, für den sich besonders die beiden Berichterstatter Rudolf Bindig für die SPD-Fraktion und Heinz Günther Hüscher für die CDU/CSU-Fraktion und ich selbst als AwZ-Vorsitzender eingesetzt hatten, wurde dann in den beiden folgenden Legislaturperioden jeweils unverändert und einstimmig vom Deutschen Bundestag, d.h. dann auch mit den Stimmen der Grünen, bekräftigt.

4. Neo-liberale Phase (1982-1990)

Die Entwicklungspolitik der konservativ-liberalen Koalition unter den CSU-Ministern Jürgen Warnke (1982-1987, 1989-1991) und Hans Klein (1987-1989) stand unter dem Eindruck einer neoliberalen Wende. Der Neoliberalismus und der sog. Washington-Konsens, die beide dem Staat eine untergeordnete Rolle zuweisen und vom Markt die beste Allokation der Ressourcen erwarten, setzten sich auch in der Entwicklungspolitik durch. Die Eigeninteressen wurden sehr stark betont, Entwicklungspolitik sollte die Beschäftigungswirksamkeit im eigenen Lande fördern. Der Politikdialog mit den Regierungen der Entwicklungsländer wurde zu einem Instrument der Einflussnahme auf deren Politik.

(1988/89 wurden einigen armen, hochverschuldeten Subsahara-Ländern die aus Entwicklungshilfekrediten herührenden Schulden erlassen; bereits 1978 hatte die Bundesregierung für die am wenigsten entwickelten Ländern einen Von-Fall-zu-Fall-Schuldenerlass durchgeführt.)

5. Die Phase gesamtdeutscher Entwicklungspolitik (1991-1998)

Die deutsche Einigung und die Überwindung des Kalten Krieges hatten erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklungspolitik:

- Die Abwicklung von DDR-Projekten;
- die Aufnahme neuer Länder in die Entwicklungshilfeliste, von osteuropäischen bis zu zentralasiatischen Ländern;
- 1991 fünf neue Kriterien (auch von der jetzt amtierenden Regierung anerkannt): von den Menschenrechten über die Marktwirtschaft bis zur Entwicklungsorientierung;

S. 35

- das Absinken der absoluten Leistungen zwingt zu weiteren Qualitätsverbesserungen (ODA liegt 1998 mit 9,8 Mrd. DM bei 0,26 Prozent).

Unter Minister Carl-Dieter Spranger (CSU) (1991-1998) erhielt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Januar 1993 den Zusatz „und Entwicklung“.

Einen wichtigen Anstoß für eine Neuorientierung gibt der Deutsche Bundestag mit dem von ihm unterstützten Konzept der „menschlichen Sicherheit“. Die internationale Nichtregierungsorganisation „Society for International Development“ (SID) zählte zu den ersten in einer breiteren Öffentlichkeit, die die Trennung von Entwicklung und Sicherheit beklagten, das „Global Human Security“-Konzept propagierten und zusammen mit dem Deutschen Bundestag am 17./18. September 1993 eine Europäische Parlamentarierkonferenz zu dem Thema durchführten. In der Schlusserklärung der Konferenz wird menschliche Sicherheit definiert als das Fehlen jeglicher Bedrohung von Leben, Lebensweise und Kultur der Menschen durch die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse. Sicherheit basiere auf der Verwirklichung der Menschenrechte und auf umweltverträglichem und sozial gerechtem Fortschritt. Im Entwicklungsbe-

richt 1994 des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) ist „human security“ dann als Leitbegriff präsentiert worden.

6. Aufwertung der Entwicklungspolitik (seit 1998)

Die jüngste Station seit dem Regierungswechsel 1998 zu Rot-Grün und ab 2005 in der Großen Koalition von CDU/CSU und SPD, jeweils mit Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD) als Ministerin, überschreibe ich mit „Aufwertung der Entwicklungspolitik – entwicklungspolitische Innovationen und Neuorientierungen bei Kontinuität in vielen Bereichen“. *(Im Übrigen gehört das BMZ zu jenen Fachministerien, die weiterhin ihren Hauptsitz in der Bundesstadt Bonn haben.)*

Kompetenzzugewinne (u.a. im Blick auf die AKP-Politik der EU und die Transformationsländer wie auch hinsichtlich der Mitwirkung im Bundessicherheitsrat) – und Neuorientierungen, so notwendig sie sind (entwicklungspolitische Partnerschaften mit der Privatwirtschaft, die Anstrengungen in der Sicherheits- und Anti-Terrorpolitik) führten allerdings nicht zu höheren Finanzmitteln und auch kaum zu einer besseren Personalausstattung in Berlin und vor allem in Bonn.

Im konzeptionellen Bereich ist Begrüßenswertes zu vermelden:

- Die Entwicklungspolitik steht unter dem Leitbild einer nachhaltigen, menschenwürdigen Entwicklung mit den vier Zieldimensionen: wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und armutsbeseitigendes Wirtschaftswachstum, soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit und politische Stabilität, einschließlich der Förderung von Demokratie, der politisch-bürgerlichen wie auch wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, sowie der Rechte und des Einflusses der Frauen. Eine zumindest partielle Abkehr vom Washington-Konsens ist spürbar. Im Gegensatz zu früheren Phasen konzentriert sich die deutsche Entwicklungspolitik nicht mehr nur auf das Geschäft der Projekte, sondern mischt sich auch kompetent in globale Prozesse ein.
- Mit dem vom Bundeskabinett am 4. April 2001 beschlossenen Aktionsprogramm 2015 legten Bundesregierung und BMZ eine Road Map für angemessene, sinnvolle Beiträge zur weltweiten Halbierung extremer Armut und zur Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele vor. Dazu ist eine Allianzbildung mit den unterschiedlichsten Akteuren – von der Wirtschaft und Wissenschaft bis zu den Kommunen und den Nichtregierungsorganisationen – nötig, auch um politischen Handlungswillen, Know-how und finanzielle Ressourcen zu mobilisieren. Der Weg ist trotz erster Erfolge steinig und weit.

IWF und Weltbank, aber auch die Europäische Entwicklungspolitik, sind wort- und wirkmächtig. Im internationalen entwicklungspolitischen Diskurs wird Deutschland heute stärker als früher wahrgenommen. Dennoch beklagt Jeffrey D. Sachs, Direktor des UN-Millenniumprojekts, dass Deutschland noch zu wenig tue und eine viel größere internationale Rolle übernehmen müsse – auch wenn die von Heidemarie Wieczorek-Zeul mit angeregte Utstein-Gruppe mehrerer Entwicklungsministerinnen als ein Netzwerk zur Erreichung der Millenniumsziele ein Leuchtzeichen darstellt.

Die ODA-Quote ist zurzeit wieder bei der Mitte der Wegstrecke zum 0,7 Prozent-Ziel angelangt: laut DAC-Statistik 2005 bei 0,35 Prozent, fast 8 Mrd. Euro. Die enorme Steigerung gegenüber den Vorjahren ist freilich vor allem auf die Schuldenerlasse an den Irak und Nigeria zurückzuführen. Gerhard Schröder wie auch die jetzige Kanzlerin Angela Merkel versprochen, die entwicklungspolitischen Leistungen an das Ziel heranzuführen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für entwicklungspolitische Leistungen zur Ver-

fügung zu stellen. Wenn dieses Ziel, wie angekündigt, im Jahre 2015 erreicht werden soll, dann sind allerdings besondere Anstrengungen nötig.

Entwicklungspolitik aus einem Guss

Im organisatorischen Bereich wurde und wird durch interne Reformen eine Entwicklungspolitik aus einem Guss angestrebt. Der Zusammenbruch der Zweiten Welt ermöglicht einen – wenn auch bescheidenen – Abschied von der Gießkanne; jetzt will sich das BMZ auf Schwerpunkt- und Partnerländer konzentrieren. Gerade hat man sich – auch in der Mitarbeiterschaft – darauf eingestellt, schon überrascht das BMZ mit weiteren Innovationen: Ankerländer verdienen jetzt Aufmerksamkeit. Und die obsolet gewordene Trennung zwischen Technischer und Finanzieller Zusammenarbeit soll sowohl inhaltlich als auch organisatorisch dadurch überwunden werden, dass die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit und die Kreditanstalt für Wiederaufbau, d.h. deren für die Finanzielle Zusammenarbeit zuständiger Bereich, zusammengeführt werden.

Auf der einen Seite ist es positiv, über den schmalen Tellerrand der Entwicklungszusammenarbeit im engeren Sinne zu schauen und sich die Entwicklungspolitik im weiteren Sinne vorzunehmen – also sich um all das mit zu kümmern, was die Entwicklungsländer womöglich stärker trifft als die Entwicklungszusammenarbeit, wie die europäische Agrarpolitik, Baumwollsubventionen oder die internationale Finanzpolitik. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass die eigentliche *raison d'être* des BMZ nicht einsehbar bleibt.

Für die laufende, die 16. Legislaturperiode (2005-2009), will das BMZ einen zentralen Beitrag leisten, weltweit Armut zu bekämpfen, Frieden zu sichern und Demokratie zu verwirklichen, die Globalisierung gerecht zu gestalten und die Umwelt zu schützen. Zur Festigung der Demokratie zählt auch die Stärkung der Rolle der Parlamente, wie die AwZ-Anhörung zum Thema „Regierungsführung als Herausforderung für die Entwicklungszusammenarbeit“ im Juni 2006 in Berlin verdeutlichte. Auf dem Wege dahin hat sich die deutsche Entwicklungspolitik Folgendes vorgenommen:

- Das BMZ wirkt auf kohärente Politiken innerhalb der Bundesregierung und der Europäischen Union hin, insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Handel und Globale Öffentliche Güter.
- Das BMZ legt die Grundlagen für eine nachhaltige Stärkung der Entwicklungsfinanzierung, die einen zentralen Baustein zur Erreichung der entwicklungspolitischen Ziele, insbesondere der Millenniumsagenda, darstellt.
- Qualität und Wirkung der Entwicklungszusammenarbeit sowie das entwicklungspolitische Profil des BMZ werden durch thematische, regionale und instrumentelle Konzentration erhöht. Die entwicklungspolitische Präsenz in Partnerländern und multilateralen Organisationen wird ausgebaut. Struktur und Steuerung der Durchführungsorganisationen werden so gestaltet, dass sie eine effizientere „Entwicklungspolitik aus einem Guss“ ermöglichen.
- Die Mitarbeiter/innen und Führungskräfte des BMZ richten ihre Zusammenarbeit an diesen strategisch-politischen Zielen des BMZ aus. (*Insgesamt verfügt das BMZ über 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - 90 % am 1. Dienstsitz in Bonn, 10 % am 2. Dienstsitz in Berlin. Sie sollen ziel-, leistungs- und teamorientiert arbeiten. Die fachlich-konzeptionellen und Management-Fähigkeiten sollen mit dem Ziel gestärkt*

werden, Reformprozesse in Partnerländern und auf internationaler Ebene aktiver mitgestalten und die entwicklungspolitische Durchführungsstruktur effektiver steuern zu können.)

Ausgang ungewiss. Letztlich hängt die Bedeutung eines Politikfeldes von der „*volonté générale*“, von dem die Regierung verbindenden Gesamtwillen ab. Dieser Gesamtwille muss im Bereich der Entwicklungspolitik noch tatkräftiger vom Bundeskanzleramt, dem Finanzminister und den die Koalition tragenden Bundestagsfraktionen einschließlich der Haushälter wie auch dem gesamten Bundestag zum Ausdruck kommen.

Elementare Erkenntnisse

Für die Vergangenheit galt und für die Gegenwart wie auch die Zukunft gilt es einige Grundkenntnisse zu berücksichtigen. Wie bereits anlässlich der denkwürdigen Anhörung des AwZ zum Thema „Entwicklungspolitik – Bilanz und Perspektiven“ (am 17. März 1986, u.a. mit Lord Bauer aus London, Robert Cassen von der Universität Sussex und Hartmut Elsenhans von der Universität Konstanz als Sachverständigen) überzeugend dargelegt wurde, gehört zur Dauererkenntnis der Entwicklungspolitik:

- Entwicklung ist ein äußerst langwieriger, mehrdimensionaler und komplexer Prozess, der auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse und die Sicherung eines menschenwürdigen Lebens in Freiheit von Not und Furcht für alle, auf Frieden sowie die Zukunftsfähigkeit von Gesellschaften und der Einen Welt abzielt. Dazu sinnvolle Beiträge zu leisten, ist Ziel der Entwicklungspolitik. Aber schon vom Volumen her kann die Entwicklungszusammenarbeit die Entwicklung der Dritten Welt nur wenig fördern. Weitaus wichtiger sind die Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer und der Menschen sowie ein national und international förderliches Umfeld für Entwicklung.

- Armut wird vor allem durch die Schaffung von Arbeitsplätzen bekämpft; dabei kommt dem Privatsektor eine entscheidende Rolle zu. Politik, Staaten wie auch globale Regime haben für entwicklungsfreundliche Rahmenbedingungen zu sorgen.

- Unsere Interessen? Willy Brandt nannte vor 25 Jahren in seiner Einleitung zum Nord-Süd-Bericht „Das Überleben sichern“: „Frieden, Ausgleich, Arbeitsplätze“. Und: „Wo Hunger herrscht, kann Friede nicht Bestand haben.“

(• Die Bilanz der Entwicklungspolitik? Es gibt viele Erfolge, aber auch Halberfolge und Misserfolge, Licht- und Schattenseiten. Das meiste funktionierte und funktioniert gut bis leidlich, aber manches kann verbessert werden.)

- Vier Arbeitsgrundlagen brauchte und braucht das BMZ: (institutionelle) Kompetenzen, Sachverstand, ein Konzept und Geld (Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen).

- Immer wieder müssen sich die so genannten „Geber“ fragen: Was wollen die Entwicklungsländer und die Menschen selbst? Was wollen und können wir dabei fördern?

Prof. Dr. Uwe Holtz ist Politikwissenschaftler und Senior Fellow am Zentrum für Entwicklungsforschung der Universität Bonn; er war von 1974-1994 Vorsitzender des Bundestags-Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.